

Antrag auf Verlängerung/Verkürzung der Ausbildungszeit

(Gilt auch für Umschulungsverhältnisse)



Handwerkskammer für Ostfriesland

Straße des Handwerks 2 · 26603 Aurich
Telefon 04941 1797 0 · Telefax 04941 1797-76
info@hwk-aurich.de

Das Berufsausbildungsverhältnis / Umschulungsverhältnis
zwischen dem Auszubildenden (Betrieb)

Genauere Betriebsanschrift mit Tel. – Nr.		
Ausbildungsstätte wenn vom Betriebssitz abweichend	PLZ	Ort
Straße, Haus-Nr.		
Betriebs-Nummer HWK	221	

und der / dem Auszubildenden

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
gesetzliche Vertretung durch die Eltern <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname(n) des Erziehungsberechtigten	
Ausbildungsvertrags- Nummer	

im Ausbildungsberuf:

vom

Tag/Monat/Jahr

 bis

Tag/Monat/Jahr

 (bisherige Ausbildungszeit)

wird gemäß nachfolgender Kennzeichnung bis zum

Tag/Monat/Jahr

 verlängert / verkürzt!

- Verkürzung** (§ 8 Abs.1 BBiG/
§ 27 b Abs.1 HwO) Zeugnisse sowie
Beurteilung durch den Betrieb beifügen
- Verlängerung** (§ 21 Abs.3 BBiG)
wegen nicht bestandener Prüfung
Bescheinigung/Zeugnis beifügen
- Verlängerung** (§ 8 Abs.2 BBiG/
§ 27 b Abs.2 HwO) aus anderen
Gründen (Zeugnisse, ggf. Attest und
Beurteilung durch den Betrieb beifügen)

Achtung:

Ohne die zu den drei gekennzeichneten Antragsarten erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zu Gesellen- und Abschlussprüfung (auch Wiederholung) sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten.

Begründung / Antragsteller/in:

Datum Auszubildende/r/Lehrling Erziehungsberechtigte/r Auszubildende/r

Bescheid der Handwerkskammer

Dem Antrag wird stattgegeben

Neues Ausbildungsende

Tag/Monat/Jahr

Dem Antrag wird nicht stattgegeben,
da

Aurich, den

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist binnen einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe an, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten, beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, zu erheben.

Siegel

i. A.
Unterschrift Handwerkskammer